



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Lebendiger



evang. Kirchengemeinde



kath. Gemeinde Heilig Kreuz

Adventskalender Wiernsheim

Amtsblatt der Gemeinde

★ **vom 1. bis 24. Dezember**

★ **jeweils ab 16 Uhr**

Die entsprechenden Adressen bei denen jeden Tag ein „Kalendertürchen bzw. -fensterchen“ aufgeht, können Sie den ausgelegten Flyern – an den Pfarrämtern/Gemeindehäusern – und dem Amtsblatt entnehmen.

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Corona-Bestimmungen und halten bitte den erforderlichen Abstand zu anderen Teilnehmenden ein. **DANKESCHÖN.**

Evang. Pfarramt ★ Lindenstr. 17 ★ Tel: 07044-7294 ★ E-Mail: Pfarramt.Wiernsheim@elkw.de

Kath. Pfarramt ★ Hindenburgstr. 23 ★ Tel: 07044-5956 ★ E-Mail: HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de

Adventskalender 2020

<p>1</p>  <p>Fam. Klisa In den Schleifwiesen 6</p>	<p>2</p>  <p>Fam. Janowsky Wiernsheimer Str. 18</p>	<p>3</p>  <p>Fam. Bauer Hintere Str. 13</p>
<p>4</p>  <p>Fam. Euchenhofer In den Schleifwiesen 12</p>	<p>5</p>  <p>Fam. Noack Mönsheimer Str. 4</p>	<p>6</p>  <p>Kirchengemeinderat Gemeindehaus</p>
<p>7</p>  <p>Fam. Sokolowsky Kappelhalde 12</p>	<p>8</p>  <p>Fam. Christiansen Kelterstr. 5</p>	<p>9</p>  <p>Kirchenchor Gemeindehaus</p>
<p>10</p>  <p>Frau Dertinger Hintere Str. 16</p>	<p>11</p>  <p>Fam. Kohler Falkenweg 2</p>	<p>12</p>  <p>Fam. Brinkmann Hohe Steige 15</p>
<p>13</p>  <p>Konfirmanden Kirche</p>	<p>14</p>  <p>Fam. Müller Hintere Str. 38</p>	<p>15</p>  <p>Fam. Dengler Nussdorfer Str. 16</p>
<p>16</p>  <p>Fam. Max Hofwiesenstr. 29</p>	<p>17</p>  <p>Fam. Jamitzky Kelterstr. 10</p>	<p>18</p>  <p>Frau Thiel Im Sommerrain 7</p>
<p>19</p>  <p>Fam. Rieger Hintere Str. 42</p>	<p>20</p>  <p>Fam. Lang Haldenstr. 9</p>	<p>21</p>  <p>Gospelchor Gemeindehaus</p>
<p>22</p>  <p>Sternsinger Gemeindehaus</p>	<p>23</p>  <p>Feuerwehr Hofwiesenstr. 17</p>	<p>24</p>  <p>Gottesdienst Heiliger Abend</p>

Rathaus Wiernsheim über die Feiertage geschlossen

Das Rathaus Wiernsheim bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Lage vom **21.12.2020 bis einschließlich 08.01.2021 geschlossen.**

Eine telefonische Erreichbarkeit für **Notfälle** ist für bestimmte Verwaltungsbereiche wie das Einwohnermeldeamt, Standesamt und Ordnungsamt eingerichtet.

Die Dienststellen sind demnach montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr über die gewöhnlichen Rufnummern erreichbar. (außer 24. und 31. Dezember 2020 und feiertags)

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtstage und einen guten Start in 2021!
Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung



Rathausbesuche ab Januar 2021 vorerst nur mit Termin

Ab Montag, den 11. Januar 2021 ist der Zutritt zum Rathaus vorerst nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in möglich. Besucher melden sich demnach zum vereinbarten Terminzeitpunkt an der Klingel im Vorraum des Rathauses an.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung

Kein Weihnachtskonzert der Georgsgeyer

Weihnachten 2020 wird ein anderes Weihnachten sein als all die Jahre zuvor – die Corona-Pandemie bestimmt und beschränkt unser Leben. Davon betroffen ist auch das traditionelle Weihnachtskonzert der Georgsgeyer, das seit Jahrzehnten am Abend des 4. Advent die Menschen in die Herz-Jesu-Kirche Mühlacker lockt.



Für viele Menschen ist dieses Konzert ein Moment des Innehaltens in der meist hektischen Vorweihnachtszeit. „Jetzt kann es Weihnachten werden“ – so die Aussagen vieler Besucher dieser Konzerte. In diesem Jahr muss dies leider entfallen.

Aber Sie können die Georgsgeyer quasi zu sich nach Hause holen, und zwar in Form einer CD. Zum Preis von 10 Euro können Sie die Studio-CD „Strälände Jul“ ganz einfach per Telefon oder E-Mail bestellen. Unter der Nummer 07044 4929855 ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Geben Sie dort bitte Ihren vollständigen Namen, Adresse und Telefonnummer (und/oder weitere Kontaktdaten) sowie die Anzahl der gewünschten CDs an.

Alternativ können Sie Ihre Bestellung unter der E-Mail-Adresse manfred.teply@gmx.de tätigen. Wegen der Auslieferung oder Abholung Ihrer Bestellung werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, selbstverständlich unter Beachtung der aktuellen Corona-Bestimmungen.

Auch als „Last-Minute-Weihnachtsgeschenk“ ist diese CD hervorragend geeignet. Mit der Hoffnung auf ein besseres Jahr 2021 verbinden die Georgsgeyer auch die Hoffnung, Sie am 4. Advent wieder live in der Herz-Jesu-Kirche zum Weihnachtskonzert 2021 einladen und begrüßen zu können. Bis dahin wünschen Ihnen die Georgsgeyer ein anderes, aber deshalb nicht weniger frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für die kommende Zeit.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wiernsheim, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wiernsheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Karlheinz Oehler,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.



Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember:**

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.



Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachtungen in besonderen Härtefällen



Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind **verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

- **Besonderheiten:**
 - Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
 - **Baumärkte** und Verkaufsstellen für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
 - **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
 - Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volkstheater o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Die Gemeindeverwaltung informiert

Denken Sie auch an den gemeindlichen Winterdienst!

In der Winterzeit wird von allen Einwohnern großen Wert auf geräumte und gestreute Straßen gelegt. Das ist möglich, wenn die Räum- und Streufahrzeuge der Gemeinde problemlos alle Straßen befahren können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass alle Einwohner/innen ihre Fahrzeuge in dieser Zeit vernünftig parken.

Dies bedeutet insbesondere in der Winterzeit Folgendes:

Parken Sie möglichst nicht auf der Straße. Falls es unumgänglich ist, parken Sie bitte lediglich auf einer Straßenseite; eine **Durchfahrtsbreite von mindestens 3,30 Meter** für die Winterdienst-Fahrzeuge muss in jedem Fall eingehalten werden. Probleme gibt es oft in schmalen Wohnstraßen, wie z. B. im **Falkenweg, in den Schleifwiesen** und **Vogelsangstraße** im Ortsteil **Iptingen**, in der **Silcherstraße** und **Schwabstraße** im Ortsteil **Serres**, **Hauffstraße/Mörkeweg** im Ortsteil **Pinache**, in den **Scheurengärten**, im **Cranachweg, Calvinstraße, Zwinglistraße, Neue Straße** und **Birkenweg** in **Wiernsheim**.

Speziell hier wird um Einhaltung der Räumbreite gebeten. Parken Sie auch bitte nicht im Bereich von **Kurven** und in **Kreuzungsbereichen**; dies ist im Übrigen auch, unabhängig von der Winterzeit, ganzjährig verboten.

Der Bauhof sowie Ihre Mitbürger danken es Ihnen!
Gemeinde Wiernsheim
Ordnungsamt

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-140

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	0172 7441140
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	9096636
	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großlattbach	07042 98190

Feuerwehr	112
Revierförster Hailer	07044 48110
Kindergärten:	
Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311
Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat	07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim	Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn	07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant	0172-7140279
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209
Feuerwehr Pinache	01716228791
Feuerwehr Serres	07044 7803
Feuerwehr Iptingen	0160-95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsempfängern ist

Herr Uwe Schaber, Tel. **0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, Tel. **0172-7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044/9168655, Fax: 07044/916857

Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231/4297060, Fax: 07231/4297061, Mobil: 0160/90936056, E-Mail: info@rosenfeger.de

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
in Mönshausen, Lehmgrube 1/1

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 08:30 bis 14:00 Uhr

Tel. 07044/905080, E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie kann derzeit kein Elektroschrott beim Bauhof abgegeben werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wiernsheim

Die Gemeindekasse informiert

Zählerstände für Wasser- und Abwasser

Bis zum **10.12.2020** waren die Zählerstände für die Jahresrechnung 2020 mitzuteilen.

Diejenigen die den Zählerstand noch nicht mitgeteilt haben bitten wir um unverzügliche Meldung unter Tel. 23-174.

Sollte kein Zählerstand von Ihnen eingehen, wird der Verbrauch anhand der Vorjahreswerte geschätzt, was zu Ungenauigkeiten der Abrechnung führen wird.

Nachträgliche Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus dem Gemeinderat

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 25. November 2020

im Bürgersaal Wiernsheim.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Bürger, Vertreter der Presse und natürlich die Gremiumsmitglieder herzlich und stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen dem Gremium rechtzeitig zugegangen sind. Er weist alle Anwesenden darauf hin, dass während der gesamten Sitzung eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden müsse.

Sodann tritt er in die Tagesordnung ein.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zwei Bürgerinnen aus Wiernsheim stellen sich vor und weisen auf die Problematik hin, dass in den letzten Jahren vermehrt streunende Katzen vorzufinden sind, um die sich niemand kümmere. Sie verweisen auf die Möglichkeit einer Satzung, der Katzenschutzverordnung.

BM Oehler erwidert, dass die Verwaltung die Möglichkeit einer Satzung prüfen und dem Gemeinderat vorlegen wird. Er bedankt sich für das Engagement der Damen, die sich um die Katzen kümmern.

Ein Bürger möchte den aktuellen Stand im Iptinger Kindergarten in Bezug auf die Schimmelbildung anfragen.

Bauamtsleiter Lenckner verweist auf die Testergebnisse der Raumluftuntersuchung, aus denen hervorgeht, dass die entnommenen Proben unauffällig seien.

HAL Siegel informiert, dass die Verwaltung in engem Austausch mit dem Elternbeirat stehe. Derzeit werde eine Auslagerung des Kindergartens geprüft, damit die Arbeiten starten können.

BM Oehler verweist auf den Kindergartenneubau, der vorgezogen werden soll.

Ein Bürger erwähnt den Artikel der Dorf AG auf der zweiten Seite des Amtsblatts und die Diskussionen, die dadurch entstanden sind.

BM Oehler erwidert, dass er die Dorf AG wie andere Vereinigungen als Verein ansehe und dass dieser Verein auch kein eingetragener Verein sein müsse. Daher gebe er allen Vereinigungen die Möglichkeit, sich im Amtsblatt darzustellen. Er weist auf das Redaktionsstatut für das Amtsblatt hin, das dennoch eingehalten werden müsse.

TOP 2 Sanierung Kunstrasenplatz Wiernsheim - Baubeschluss

BM Oehler verweist eingangs auf die Drucksache und schlägt dem Gremium vor, den Kunstrasenplatz nach Variante 3, demnach das Ersetzen des Kunstrasenbelages (verfüllt) durch neuen Kunstrasen ohne Verfüllung mit zusätzlichen Pflasterwegen an drei Seiten zu sanieren.

Der Bauamtsleiter sieht diese Lösung als technisch machbar und kostengünstig.

GR Bolz unterstützt den Vorschlag und bedankt sich bei der Verwaltung.

BM Oehler informiert, dass nach dem heutigen Beschluss ein Antrag auf Bezuschussung gestellt wird, dessen Frist zur Antragstellung bis 31.12.2020 begrenzt ist.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Wiernsheim beschließt bei einer Enthaltung, den Kunstrasenplatz gemäß Variante 3, aufgestellt durch das Büro Boden, zu sanieren. Das Büro Boden wird mit den Leistungen laut HOAI beauftragt. Der Gemeinderat Wiernsheim beschließt weiterhin bei einer Enthaltung, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € im Haushalt 2021 einzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim beschließt bei einer Enthaltung, entsprechende Anträge auf Bezuschussung fristgerecht zu stellen.

TOP 3 Erd-, Rohrlege- und Straßenbauarbeiten - Verlängerung des Jahresauftrags

BM Oehler verweist auf die Drucksache und schildert den Sachverhalt anhand der Drucksache.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Wiernsheim beschließt einstimmig die Verlängerung des Jahresauftrags für Erd-, Rohrlege- und Straßenbauarbeiten an das Unternehmen Egon Boger Dipl.-Ing. FH – Bauunternehmung mit Sitz in Würzburg.

TOP 4 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten, Im Bild“

- Aufstellungsbeschluss

BM Oehler verweist auf die Drucksache und informiert über die Tischvorlage zu diesem TOP.

Er führt aus, dass der Vorschlag durch den Arbeitskreis Innerörtliche Entwicklung unterbreitet wurde und dass die verdichtete Bebauung auch durch das Landratsamt unterstützt werde.

GRin Brandauer möchte wissen, wie viele Wohneinheiten dort entstehen werden.

BM Oehler entgegnet, dass dies zu dem jetzigen Zeitpunkt noch nicht detailliert gesagt werden könne.

BM Oehler verweist nochmals auf die Tischvorlage und den damit einhergehenden aktuellen Planentwurf. Er bittet das Gremium, die Tischvorlage für die kommende Sitzung aufzubewahren.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Wiernsheim beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch für den in der Tischvorlage markierten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes.

TOP 5 Annahme einer Spende

- Beratung und Beschlussfassung

BM Oehler verweist auf die Drucksache und bedankt sich für die Geldspende in Höhe von insgesamt 600,00 Euro vom Kinderkleidermarkt Wiernsheim für die Kindergärten Iptingen und Serres. Darüber hinaus bedankt sich BM Oehler für die Sachspende der Rolf Scheuermann Stiftung in Form eines Kaffeevollautomats für die Freiwillige Feuerwehr Wiernsheim, Abteilung Serres.

Sodann erfolgt die

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Wiernsheim beschließt einstimmig die endgültige Annahme der Spende nach § 78 Abs. 4 GemO.

TOP 6 Verschiedenes

Pflegeheim

BM Oehler gibt bekannt, dass der Auftrag für das geplante Pflegeheim im Gebiet „Röbe“ an die Investoren Schwetlick in Zusammenarbeit mit dem Betreiber Curatio GmbH vergeben wurde. Hier soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

TOP 7 Anfragen der Gemeinderäte

Waldenserhalle

GRin Sadler-Glos möchte den Stand der Waldenserhalle in Pinache anfragen.

Bauamtsleiter Lenckner informiert, dass die Versicherung derzeit den Hallenboden partiell öffnet, um den Umfang des Schadens feststellen zu können. Ursächlich war voraussichtlich ein geöffneter Kugelhahn.

Betreutes Wohnen in der Hindenburgstraße

GRin Brandauer informiert das Gremium, dass sie Kontakt zu dem Bauträger Paulus Wohnbau GmbH aufgenommen habe, um sich nach dem aktuellen Stand in Bezug auf den Verkauf der betreuten Wohnungen zu erkundigen.

Die Fertigstellung sei auf 2022 geplant, der Baustart soll im Frühjahr 2021 erfolgen, nachdem ca. 30 Prozent der Wohnungen verkauft wurden. Sie möchte wissen, ob man den Verkauf beispielsweise durch das Aufstellen eines Informations-Containers vor Ort unterstützen könne.

BM Oehler verweist auf den Container, der bereits neben dem Rathaus auf dem Parkplatz steht.

Rathausanbau

GRin Brandauer erkundigt sich nach dem Stand des Rathausanbaus.

BM Oehler erwidert, dass derzeit die Möbel ausgeschrieben werden und der Brückenbau nach Ostern angedacht wird. In diesem Zuge bedankt er sich für die tolle Arbeit der Bauamtsmitarbeiter/innen.

Alle Baumaßnahmen dauern leider länger an, als ursprünglich geplant, was mit den verschiedenen Ansprüchen und der Verschiebung der einzelnen Gewerke zu tun hat.

Corona-Infektion des Bürgermeisters

GRin Brandauer moniert, dass sich der Bürgermeister nach seiner Infektion nicht selbst bei dem Gremium gemeldet habe. BM Oehler informiert über die verschiedenen Telefonate, die er mit den betroffenen Personen geführt habe.

Iptinger Heimatbuch

GR Hanisch fragt nach dem aktuellen Stand des Iptinger Heimatbuches.

BM Oehler erwidert, dass die Recherchen derzeit im Gange sind.

Wiernsheimer Heimatbuch

GR Hanisch verweist auf die Tatsache, dass seit der Eingemeindung kein Heimatbuch der Gemeinde existiere und fragt an, ob man ein solches Heimatbuch 50 Jahre nach der Eingemeindung denn erarbeiten könne.

BM Oehler begrüßt die Idee und schlägt dem Gremium vor, dass die Verwaltung den Umfang der Kosten eruiert und er dem Gremium dann ein Angebot vorlegen wird.

Aus der Gemeindebücherei

Corona-Verordnung und Weihnachtsferien der Bücherei

Liebe Leserinnen, liebe Bibliotheksbesucher,

aufgrund der neuen Coronaverordnung wissen wir im Moment leider noch nicht, ob und wie lange die Bücherei geschlossen werden muss, da sich die Informationen täglich und oft sogar stündlich ändern.

Evtl. haben wir noch bis einschließlich den 21.12. offen und nach den Weihnachtsferien ab dem 14.01.2021 wieder geöffnet.

Alle aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte auch den Tages-Medien oder schauen Sie auf den Internetseiten der Landesregierung nach.

Ich wünsche Ihnen ein beschauliches Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes neues Jahr - Ihre Bibliotheksleiterin Christina Bröhl

The doll factory

von Elizabeth MacNeal

London, 1850. Iris schuffet unter harten Bedingungen in einer Puppenmanufaktur, doch heimlich malt sie Bilder und träumt von einem Dasein als Künstlerin.

Als sie für den Maler Louis Frost Modell stehen soll und von ihm unterrichtet wird, eröffnet sich ihr eine völlig neue Welt: Künstlerische Meisterschaft, persönliche Entfaltung und die Liebe zu Louis stellen ihr Leben auf den Kopf. Sie ahnt jedoch nicht, dass sie einen heimlichen Verehrer hat. Einen Verehrer, der seinen ganz eigenen, dunklen Plan verfolgt.

Standesamt

Verstorben sind

am 02.12.2020

Herr Andreas Pfisterer aus Wiernsheim
im Alter von 48 Jahren,

am 14.12.2020

Herr Marius Julian Bauer aus Wiernsheim
im Alter von 37 Jahren,

am 15.12.2020

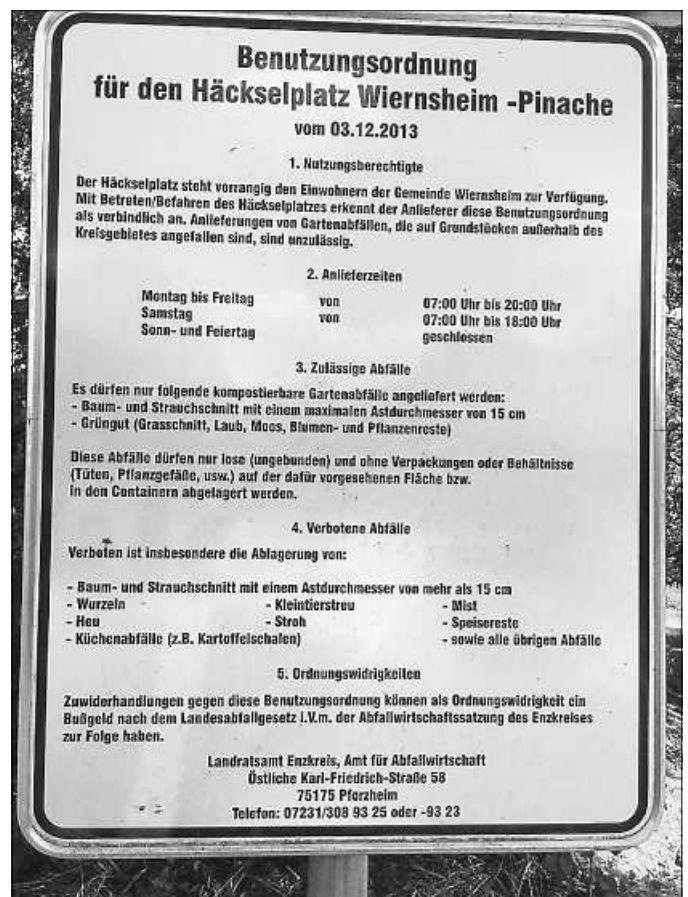
Frau Anna Veronika Schneider, geb. Wimmer
aus Wiernsheim im Alter von 83 Jahren.

Fundamt

Am 04.12.2020 wurde ein Ring in der Nähe der Straße „Bei der Linde“ gefunden.

Die Fundsache kann auf dem Bürgermeisteramt Wiernsheim, Zimmer 102, abgeholt werden.

Müllabfuhr



Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044 8686
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
75223 Öschelbronn, Obere Bachstrasse 6
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr
Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Sa., 19. + So., 20.12.2020

Dr. Birkle, Maulbronn, Tel. 07043/6204

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 19.12.2020:

Stadt-Apotheke Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
Tel. 07043-900100

Sonntag, 20.12.2020:

Sonnen-Apotheke Mühlacker-Enzberg, Kieselbronner Str. 14,
Tel. 07041-6130

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wiernsheim



Pfarrerin Claudia Back, Pfarrer Matthias Back

Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim

Telefon: 0 70 44 / 72 94, Fax: 92 04 85

E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de

Pfarrbüro: Annette Schmitt

Mo., 9-11 Uhr, Mi., 9-11 Uhr, Do., 15-17 Uhr

Wenn Sie dort klingeln, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim

Leitung: Martina Lehner

Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66

E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

Der Kindergarten ist wegen des Corona-Lockdowns zurzeit grundsätzlich geschlossen. Eine Notbetreuung ist gewährleistet.

Bibelwort für die Woche:

Freuet euch in dem Herrn allewege,
und abermals sage ich: Freuet euch!
Phil 4,4.5b

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

4. Advent, 20. Dezember

9.30 Uhr: Gottesdienst (Prädikant H. M. Straile)

14.00 Uhr: Süddeutsche Gemeinschaft im Gemeindehaus

16.00 – 18.00 Uhr: Lebendiger Adventskalender an der Turmtüre der Kirche

16.30 Uhr: Musikalische Adventsandacht mit dem Ohrwurm **entfällt leider!**

Es sind Weihnachtsferien. Es findet kein Konfirmanden-Unterricht mehr statt.

Weihnachten zu Hause feiern

In den nächsten Tagen werfen wir Ihnen mit der Weihnachtspost ein kleines Heft in den Briefkasten. Es enthält einen Vorschlag, wie Sie – für sich alleine oder im Familienkreis – den Heiligen Abend mit einer kleinen gottesdienstlichen Feier zu Hause gestalten können.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Fernsehen oder Internet zu schauen.

Für diejenigen, die unsere Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind folgende Angebote geplant:

Heiliger Abend, Donnerstag, 24. Dezember

15.30 Uhr: Familien-Gottesdienst **beim Platz „In den Herrschaftsgärten“**. (Pfrin. Back mit Kinderkirch-Team)

16.30 Uhr: Familien-Gottesdienst **beim Platz „In den Herrschaftsgärten“**. (Pfrin. Back mit Kinderkirch-Team)

18.30 Uhr: Abendgottesdienst **beim Platz „In den Herrschaftsgärten“** (Pfr. Back)

Die Gottesdienste finden im Freien und bei jeder Witterung statt. Sie dauern ca. 30 Minuten. Sitzplätze stehen leider nicht zur Verfügung.

Nähere Infos gibt es im nächsten Amtsblatt und in dem Weihnachts-Brief, den wir in den nächsten Tagen in die Haushalte bringen.

Für alle drei Gottesdienste am Heiligen Abend ist aus Gründen des Infektionsschutzes **eine Anmeldung per E-Mail oder Telefon erforderlich.**